

Policy zu

# ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

07.05.2025 / Version 1.0

# INHALT

|                                                                      |          |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>                   | <b>3</b> |
| <b>1.0 ZWECK DER POLICY</b>                                          | <b>4</b> |
| <b>2.0 GELTUNGSBEREICH</b>                                           | <b>4</b> |
| <b>3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN</b>                                      | <b>4</b> |
| <b>4.0 VERPFLICHTUNG &amp; ZIELE</b>                                 | <b>4</b> |
| 4.1 Übergeordnete Ziele                                              | 4        |
| 4.2 Konkrete Ziele                                                   | 5        |
| <b>5.0 ORGANISATION UND UMSETZUNG</b>                                | <b>5</b> |
| 5.1 Organisation des Arbeits-/ und Gesundheitsschutzes bei TransetBW | 5        |
| 5.2 Konkrete Maßnahmen                                               | 6        |
| <b>6.0 VERANTWORTUNG</b>                                             | <b>7</b> |
| 6.1 Verantwortung auf Geschäftsführerebene                           | 7        |
| 6.2 Verantwortung im Fachbereich                                     | 7        |
| <b>7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG</b>                           | <b>7</b> |
| <b>8.0 ÜBER DIESE POLICY</b>                                         | <b>8</b> |

## STATEMENT / BEKENNTNIS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bei TransnetBW hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert. Diese Policy schafft einen klaren Rahmen für die Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Strategie und Aktivitäten von TransnetBW. Sie legt die relevanten Verhaltensrichtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kontrollmechanismen fest, um die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei TransnetBW aktiv zu fördern.

Unsere Leitlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz dokumentieren die Selbstverpflichtung von TransnetBW, in allen Bereichen und bei allen Tätigkeiten ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen. Dies schließt die Planung, den Bau und den Betrieb unserer Netze, Anlagen und Liegenschaften mit ein.

Wir entwickeln unsere Sicherheitskultur stetig weiter, in der Führungskräfte als Vorbilder agieren und Mitarbeitende für die eigene Sicherheit und die von anderen verantwortlich sind. Dazu analysieren, messen und verbessern wir kontinuierlich unsere Geschäftsprozesse und unsere Organisation im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit.

Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern.

Zudem blicken wir voraus in die Zukunft und begegnen Herausforderungen proaktiv. Dabei suchen wir talentierte Mitarbeitende mit den richtigen Sicherheitsfähigkeiten, bilden diese selbst aus und fort, um unsere Teamkompetenz zu verstärken und nutzen technische und digitale Mittel, um unsere Arbeit nicht nur effektiver und effizienter, sondern auch gesünder und sicherer zu machen.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass alle, die für und mit TransnetBW arbeiten, jeden Tag gesund und sicher nach Hause kommen.

Die Geschäftsführung der TransnetBW GmbH



Dr. Werner Götz



Michael Jesberger



Dr. Rainer Pflaum

## 1.0 ZWECK DER POLICY

Die Policy hat das Ziel, einen klaren Rahmen für die Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die Strategie und Aktivitäten von TransnetBW zu schaffen. Sie legt die relevanten Verhaltensrichtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kontrollmechanismen fest. Durch diese Policy wird die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei TransnetBW aktiv gefördert.

## 2.0 GELTUNGSBEREICH

Diese Policy ist für die TransnetBW GmbH und deren Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen verbindlich. Im Folgenden umfasst die Nennung der TransnetBW auch diese Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

## 3.0 BEGRIFFSDEFINITIONEN

keine

## 4.0 VERPFLICHTUNG & ZIELE

### 4.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Die Leitlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz dokumentieren die Selbstverpflichtung der TransnetBW, in allen Bereichen und bei allen Tätigkeiten ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen.

Die Leitlinien:

- / Wir messen der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert bei, wie dieses bei der Sicherung der Arbeitsplätze, dem Umweltschutz und dem wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens der Fall ist.
- / Wir handeln im Sinne einer systematischen und konsequenten Prävention.
- / Wir betreiben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktiv und streben eine ständige, nachhaltige und planmäßige Optimierung an.
- / Wir vermeiden Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen an unserem Arbeitsplatz durch sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten.
- / Wir trainieren unser sicherheitsbewusstes und gesundheitsförderndes Verhalten im Rahmen von Schulungen und Unterweisungen.
- / Wir wirken aktiv an den betrieblichen Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit.
- / Wir achten in unserem Aufgabenbereich darauf, dass diese Leitlinien stets beachtet werden und auch beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und bei der Zusammenarbeit mit Auftragnehmern sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten praktiziert wird.

- / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bei uns wichtige Führungsaufgaben. Als Führungskräfte übernehmen wir in unserem jeweiligen Aufgabenbereich die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien.
- / Wir stellen grundsätzlich keine Arbeitsmittel und Gefahrstoffe der TransnetBW externen Unternehmen zur Verfügung. Ausnahmen sind mit der Führungskraft abzustimmen.

#### **4.2 KONKRETE ZIELE**

Die Mitarbeitende und Leiharbeitnehmer sind im Rahmen ihrer betrieblichen Aufgaben, nach ihren Möglichkeiten und gemäß der Unterweisung und Weisungen des Arbeitgebers verpflichtet:

- / Für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Dies betrifft auch Auswirkungen ihrer Handlungen oder Unterlassungen auf andere Personen.
- / Anlagen, Arbeitsmittel und Einrichtungen bestimmungsgemäß zu verwenden und die zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.
- / Unmittelbare Gefahren für die Sicherheit der Personen und den Gesundheitsschutz unverzüglich zu melden.
- / Verletzungen ohne Arztbesuch in das Online-Verbandbuch einzutragen.
- / Das Unternehmen zu unterstützen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.
- / Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe nicht unbefugt zu benutzen.
- / Die zur Verfügung gestellte „Persönliche Schutzausrüstung“ bestimmungsgemäß zu tragen

## **5.0 ORGANISATION UND UMSETZUNG**

### **5.1 ORGANISATION DES ARBEITS-/ UND GESUNDHEITSSCHUTZES BEI TRANSETBW**

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt grundsätzlich per Delegation bei den Führungskräften. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung. Mindestens viermal im Jahr lädt die Geschäftsführung zu einer Arbeitsschutzausschuss-Sitzung ein, in der über alle Belange und den Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen beraten wird.

Die Führungskräfte werden durch von der Geschäftsführung bestellte fachkundige Personen betreut und beraten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst als Überbegriff bei TransnetBW die Arbeitssicherheit/ Arbeitsmedizin, Teile der Personalpolitik, die betriebliche Gesundheitsförderung und das betriebliche Eingliederungsmanagement. Das Fundament eines systematischen und zielgerichteten Gesundheitsmanagements basiert auf Zielen und Kennzahlen, die wiederum auf der Gesundheitspolitik beruhen.

Die sicherheitstechnische Betreuung wird durch eigene, qualifizierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit sichergestellt. Ihre Einsatzzeit sowie Aufgaben bemessen sich an den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2. Den einzelnen Fachkräften sind eindeutige wiederum konkrete Zuständigkeitsbereiche zugewiesen.

Der Arbeitsmedizinische Dienst ist extern beauftragt und nimmt gemäß seiner Beauftragung maßgeblich die gesetzlichen Pflichten und Befugnisse eines Betriebsarztes wahr. Ihre Einsatzzeit sowie Aufgaben bemessen sich an den Vorgaben der DGUV Vorschrift 2. Des Weiteren unterstützt der arbeitsmedizinische Dienst bei der psychologischen Beratung und Gesundheitsaktionen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen arbeiten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der arbeitsmedizinische Dienst sowie weitere Beauftragte (z.B. Brandschutz, Umweltschutz) konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gilt für alle Mitarbeitende des Unternehmens und ist in einer eigenen Betriebsvereinbarung geregelt. Es umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Mitarbeitende mit gesundheitlichen Einschränkungen dauerhaft an einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurde innerhalb der TransnetBW eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Diese wird vom Schwerbehindertenvertreter und weiteren betrieblichen Beteiligten des Integrationsteams überwacht. Das Integrationsteam fördert die Beratung, Konzeptionierung und Zusammenarbeit bei der Rehabilitation und Integration.

Mit Blick auf dienstliche Reisetätigkeiten übernimmt TransnetBW weitreichende Schutzmaßnahmen gegenüber ihren Mitarbeitenden. Zu diesem Grund werden Verantwortlichkeiten, Anforderungen und Umsetzungsempfehlungen der Reisesicherheit in einer gesonderten Organisationsanweisung beschrieben und reisende Personen informativ auf ihre Reisen vorbereitet und begleitet.

Durch regelmäßigen und gegenseitigen Informationsaustausch können Verbesserungsvorschläge sowie geeignete Maßnahmen an den jeweiligen Schnittstellen effektiv umgesetzt werden.

## **5.2 KONKRETE MAßNAHMEN**

Die grundlegenden Vorgaben zum Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffe sind im in einem internen Standard festgehalten. Dieser beschreibt die innerbetriebliche Umsetzung der entsprechenden Rechtsverordnungen (z.B. Verantwortlichkeiten, Gefahrstoffverzeichnis, Gefährdungsbeurteilung).

Alle Mitarbeitenden werden mindestens einmal jährlich über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung unterwiesen. Dies erfolgt sowohl in persönlichen wie auch in digitalen Formaten. Darüber hinaus sensibilisieren wir die Mitarbeitenden mit anlassbezogenen Schulungen (z.B. bei Unfallgeschehen) und mit regelmäßigen Sicherheitsimpulsen (Sicherheit selbstverständlich machen).

Durch regelmäßige dokumentierte Begehungen und Audits stellen wir das erforderliche hohe Schutzniveau für all unsere Mitarbeitenden sicher. Erkannte Abweichungen werden in einem Ticketsystem erfasst und zeitnah behoben.

Neben dem Schutz der eigenen Mitarbeitenden legt TransnetBW großen Wert auf die den Schutz der für tätigen Auftragnehmern (insbesondere auf Baustellen). Neben strengen Auswahlkriterien bei der Vergabe von Bauaufträgen legen wir als Bauherr insbesondere Wert darauf, schon bei Planung bis in den Start des Baubetriebs hinein eine sichere Arbeitsorganisation zu gewährleisten. Alle wesentlichen Punkte werden daher in jedem Bauprojekt in einem generischen HSE-Plan beschrieben und auf Basis unserer Musterbaustellenordnung allgemein, wie auch ortspezifisch beschrieben. Das umfasst unter anderem Themen wie den Zugang zu einer Baustelle, die Anmeldung und Einweisung, Umgang mit Besuchern oder den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Darüber hinaus findet im Rahmen eines Projekt-Kick-Off eine baustellenspezifische Einweisung des verantwortlichen Personals statt.

## 6.0 VERANTWORTUNG

### 6.1 VERANTWORTUNG AUF GESCHÄFTSFÜHREREbene

Die Geschäftsführung der TransnetBW ist verantwortlich für die Festlegung der Inhalte der Policy Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der TransnetBW, sowie für deren Einhaltung. Dazu gehören grundlegende Entscheidungen über die Zielkonzeption für das Themenfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Organisation und die Führungsgrundsätze der TransnetBW.

### 6.2 VERANTWORTUNG IM FACHBEREICH

Die Verantwortung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erstreckt sich auf alle Fachbereiche des Unternehmens und wird dort maßgeblich durch die jeweilige Führungskraft wahrgenommen. Jeder Fachbereich hat spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten, um die Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten und trägt zur Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit im Unternehmen bei. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen und den gesetzlichen Beauftragten im HSSE-Team ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle HSE-Aspekte effektiv integriert werden.

## 7.0 NACHVERFOLGUNG UND DURCHSETZUNG

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie bei anderen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der TransnetBW auftreten, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems unseres Unternehmens zur Verfügung. Die Regelungen der TransnetBW legen klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen fest, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten den größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten.

Bei Unfallereignissen (intern wie auch extern) wird neben der sofortigen Auslösung der Rettungskette auch eine Informationskette innerhalb des Unternehmens angestoßen, um je nach Schadensschwere schnellstmöglich in die Absicherung der Gefahrenstelle und Ereignisaufbereitung zu kommen. Die Information dient ebenfalls der Sensibilisierung und dem Lernen aus Ereignissen.

Sicherheitsrelevante Mängel und Beinaheunfälle werden in einem digitalen Meldetool erfasst und dienen der Aufklärung und Beseitigung von Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit aller. Sie sind damit Teil der Prävention. Dies erfolgt sowohl bei Eigen- wie auch bei Fremdpersonal.

Grundsätzlich ist jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende aufgerufen Mängel – sofern gefahrfrei möglich – selbst zu beheben, mindestens jedoch diese zu melden. Insbesondere Führungskräfte sind in der Verantwortung die Behebung nachzuhalten.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen bei der Lösungsfindung im Rahmen der Maßnahmenbehebung.

## **8.0 ÜBER DIESE POLICY**

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsführung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.